

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Dr. Markus Dieth
Vorsteher
Tellistrasse 67, 5004 Aarau
Telefon 062 835 24 24, Fax 062 835 24 13
markus.dieth@ag.ch
www.ag.ch/df

An diverse
Empfängerinnen und Empfänger

19. Oktober 2018

**Anhörung für eine Teilrevision des Steuergesetzes vom 15. Dezember 1998
(Steuervorlage 17; SV17 / STAF)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem das Schweizer Stimmvolk die Unternehmenssteuerreform III abgelehnt hat, hat das Bundesparlament am 28. September 2018 mit dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) eine neue Reform zur Anpassung des Schweizerischen Unternehmenssteuerrechts an die neuen internationalen Standards beschlossen. Mit der vorliegenden Steuervorlage 17 wird das STAF in das kantonale Recht transferiert. Die international nicht mehr tolerierten privilegierten Steuerregimes der sogenannten Statusgesellschaften werden abgeschafft. Um möglichst viele der betroffenen Unternehmen in der Schweiz zu halten und um als Standort für neue Ansiedlungen weiterhin attraktiv zu bleiben, werden neue Sonderregelungen eingeführt, die den internationalen Standards entsprechen. Der Regierungsrat will mit der vollen Ausschöpfung dieser neuen Sonderregelungen und einer Tarifentlastung für alle Unternehmen die steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandorts Aargau erhalten und für innovative Firmen weiter stärken. Sowohl gewinnstarke Konzerne als auch KMU profitieren von der Revision.

Damit die Rechtssicherheit für die Unternehmen baldmöglichst wieder hergestellt ist, soll die Umsetzung der Reform in den Kantonen bereits auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten. Angesichts des sehr engen, vom Bund vorgegebenen Terminplans muss die Anhörungsdauer verkürzt werden; sie dauert bis zum 24. Dezember 2018. Eine weitere Konsequenz des engen Terminplanes besteht darin, dass die kantonale Anhörung durchgeführt wird und mit dem kantonalen Gesetzgebungsverfahren begonnen wird, obschon die Möglichkeit besteht, dass gegen das Bundesgesetz das Referendum ergriffen wird. In diesem Fall würde das Schweizer Stimmvolk am 19. Mai 2019 über das Bundesgesetz abstimmen. Dies hat den Vorteil, dass das Stimmvolk Klarheit über mögliche kantonale Umsetzungsvorschläge hat.

Nebst der Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) gibt der Regierungsrat zeitgleich eine weitere Teilrevision des Steuergesetzes in die Anhörung. Diese weitere Teilrevision betrifft andere Anpassungen an neueres Bundesrecht und Neuerungen des kantonalen Steuergesetzes. Aus Gründen der Transparenz finden beide Teilrevisionen gleichzeitig statt – aufgrund der spezifischen Regelungen aber in separaten Revisionen. Die Anhörungsfrist dieser zweiten Revision muss jedoch nicht verkürzt werden; sie dauert bis zum 18. Januar 2019.

Wir laden Sie ein, sehr geehrte Damen und Herren, sich zu den vorgeschlagenen Änderungen der Steuervorlage 17 zu äussern. Als Hilfsmittel stellen wir Ihnen dazu einen Fragebogen zu.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum 24. Dezember 2018 an das Steueramt des Kantons Aargau, Rechtsdienst, Herrn Martin Schade, Tellstrasse 67, 5001 Aarau, einzureichen. Die Zusendung kann vorzugsweise auf elektronischem Weg an martin.schade@ag.ch erfolgen. Die Unterlagen inklusive Fragebogen sind auch im Internet unter www.ag.ch/Anhörungen abrufbar.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Dr. Markus Dieth
Regierungsrat

Beilagen

- Anhörungsbericht vom 19. September 2018
- Gesetzesentwurf vom 19. September 2018
- Fragebogen
- Liste der Anhörungsadressaten